

Mietkonditionen medizintechnischer Geräte

Gerätetyp		Mietpreis ³ pro angefangener Woche	Mietpreis ³ pro angefangenem Monat	Aufbereitungskosten ³
mobiler Sauerstoffkonzentrator ¹		175,-	525,-	incl.
Stat. Sauerstoffkonzentrator ¹		90,-	220,-	Incl.
	Zusatz-Akku	20,-	65,-	incl.
	externes Ladegerät	20,-	65,-	incl.
CPAP/APAP ² (z.B. Weinmann, Breas, Resmed)		85,-	275,-	130,-
netzunabhängiges CPAP/APAP ² (Transcend)		95,-	290,-	130,-
	Akku P4	20,-	65,-	incl.
	Akku P8	30,-	95,-	incl.
	externes Ladegerät	30,-	95,-	incl.
Baby-Monitor VG2100 ²		-	269,-	120,-
Baby-Monitor VG3100 ²		-	439,-	120,-
Infusionspumpe Curlin 6000 CMS ²		150,-	475,-	165,-
Infusionspumpe Body Guard 323 ²		180,-	585,-	165,-
Infusionspumpe CADD Legacy ²		150,-	475,-	165,-
Infusomat FMS ²		129,-	425,-	165,-
Perfusor Compact ² oder Secura FT ²		115,-	375,-	165,-
Absaugpumpe VacuAide ²		-	69,-	55,-
Absaugpumpe Accuvac ² Basic		-	109,-	55,-

¹ = incl. O2 Brille, zzgl. anderem Zubehör

² = zzgl. Zubehör

³ = alle Preise incl. MwSt

Anfahrtspauschalen³

Im Rahmen einer Tour innerhalb von München 65,- €

Im Rahmen einer Tour außerhalb von München 105,- €

Außertourliche Individualanfahrt: 50,- € je Std. + 0,45 € je gefahrenem km

Mietbedingungen (Auszug)

Die NRI Medizintechnik GmbH stellt die o.a. Geräte zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung:

- Beim Kauf des Gerätes direkt im Anschluss an die Miete, werden 40% des Mietpreises (von max. zwei Monaten) auf den Kaufpreis angerechnet
- Die Einweisung in die Handhabung und die Übergabe des Mietgerätes erfolgt bei der NRI Medizintechnik GmbH in München und ist im Mietpreis enthalten
- Auslieferungen und Einweisungen beim Mieter vor Ort erfolgt gegen gesonderte Berechnung
- Die Mietvereinbarung kann bis 2 Wochen vor Mietbeginn kostenlos storniert werden
- Der Mieter verpflichtet sich, den Mietgegenstand sorgsam, pfleglich und zweckbestimmt zu behandeln und die Sicherheitshinweise in der Gebrauchsanweisung zu beachten.



Überlassungsvereinbarung für medizintechnische Geräte

zwischen

NRI Medizintechnik GmbH
Eversbuschstraße 194 b
80999 München
- nachfolgend „NRI“ genannt –

und

Name.....
Straße
PLZ, Ort
- nachfolgend „Mieter“ genannt -

Präambel:

Der Mieter erhält das dieser Überlassungsvereinbarung zu Grunde liegende medizintechnische Gerät, unabhängig von einer Bewilligung und/oder einer Zuzahlung durch seine Krankenkasse, zur mietweisen Nutzung.

Die nachfolgende Vereinbarung regelt die Überlassung zu diesem Zweck.

(1) NRI überlässt dem Mieter das nachstehend aufgeführte medizintechnische Gerät

Hersteller.....

Typ..... Serien-Nr.

zur zweckbestimmten Nutzung

auf unbestimmte Zeit, ab dem

für den Zeitraum vombis einschließlich.....

zur Miete.

Soweit die Nutzung auf unbestimmte Zeit vereinbart wird, kann die Überlassung mit einer Frist von 2 Wochen jeweils zum Monatsende ordentlich gekündigt werden.

Zum Ende der Nutzungsdauer ist das Gerät zurückzubringen, oder gegen Zahlung einer Abholpauschale in Höhe von € einschließlich 19% MwSt. zur Abholung durch NRI bereit zu halten.

(2) Die Miete beträgt wöchentlich monatlich€ einschließlich 19 % MwSt.

Die Zahlung der Miete muss, im Voraus geleistet werden.

Sofern das Gerät nicht fristgerecht heraus gegeben wird, ist für jeden angefangenen oben definierten Zeitraum (Woche oder Monat) der weiteren Nutzung die ursprünglich vereinbarte Vergütung in voller Höhe weiter zu entrichten.

(3) In der Miete enthalten sind bei Sauerstoffkonzentratoren eine Sauerstoffbrille und bei Schlafapnoegeräten ein Grob- und ein Feinfilter. Alle anderen gerätespezifischen Verbrauchsmaterialien werden im Bedarfsfall zusätzlich berechnet. Im Falle eines nicht selbst verursachten Geräteausfalls erhält der Mieter in Deutschland innerhalb von 2 Werktagen nach Mitteilung ein Ersatzgerät.

(4) Der Mieter wird bei Anlieferung/Aushändigung des Gerätes in dessen Bedienung eingewiesen.

Die Nutzung hat sorgsam und gemäß den Bedingungen der jeweiligen Bedienungsanleitung sowie den Empfehlungen des Herstellers zu erfolgen.

Soweit das Gerät durch bestimmungswidrigen Gebrauch oder auf andere Weise schuldhaft beschädigt wird, hat der Mieter die für eine Reparatur anfallenden Kosten zu tragen. Bei einem Totschaden oder Verlust des Gerätes ist von dem Mieter der Zeitwert des Gerätes zu ersetzen.

(5) Der Mieter stellt für den Zeitraum der Überlassung des Gerätes eine Kautions in Höhe von €, um dessen fristgerechte Rückgabe in unbeschädigtem Zustand sicher zu stellen. Die Kautions wird innerhalb von 8 Tagen nach Rückgabe und Prüfung des Gerätes abgerechnet und zurück bezahlt.

(6) Für die gesamte Überlassung kommen, soweit möglich, die gesetzlichen Bestimmungen des Mietrechtes (§ 535 ff. BGB) in Anwendung.

(7) Als Gerichtstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Parteien, soweit gesetzlich zulässig, München.

..... Ort, Datum Mieter	München,..... Ort, Datum NRI Medizintechnik GmbH
---------------------	-----------------	-----------------------------	----------------------------------